

# Tätigkeitsbericht 2016/2017



**Titelbild und Fotos auf den Seiten 30/31:**

© Paul Lovis, Wagner/Campact

Hand in Hand gegen Rassismus/München/2016-06-19

<https://www.flickr.com/photos/campact/albums/72157669968447865>

Lizenz (CC BY 2.0) <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

**Förderverein PRO ASYL e.V.**

**Postfach 160624**

**60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069 / 24 23 14 0**

**Fax: 069 / 24 23 14 72**

**[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**

**[proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**

**Spendenkonto bei der**

**Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00**

**BIC BFSWDE33XXX**

**Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier**

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**

# 2016 / 2017 IM ÜBERBLICK

## 7 VORWORT

**IN DEUTSCHER VERANTWORTUNG. FÜR FLÜCHTLINGSAUFNAHME,  
ASYLRECHT UND EINEN HUMANEN UMGANG MIT FLÜCHTLINGEN.**

## 8 AFGHANISTAN IST NICHT SICHER!

## 10 FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!

## 12 BAMF: MANGELNDE QUALITÄT DER ENTSCHEIDUNGEN

## 13 RECHTSHILFE UND EINZELFALLARBEIT

## 15 MAGHREB-STAATEN SIND KEINE SICHEREN HERKUNFTSLÄNDER

## 16 DAS ENTRECHTUNGSPROGRAMM »ASYLPAKET II«

## 17 MOGELPACKUNG »INTEGRATIONSGESETZ«

## 18 UNSERE RECHTSPOLITISCHE ARBEIT

**ES GEHT UM MENSCHENWÜRDIGKEIT. UNSERE ARBEIT IN EUROPA  
UND AN SEINEN GRENZEN.**

## 20 DER EU-TÜRKEI-DEAL: BLAUPAUSE FÜR EUROPA

## 22 REFUGEE SUPPORT AEGEAN

## 23 VERSCHÄRFTE NEUAUFLAGE? DIE DUBLIN-IV-VERORDNUNG

- 24 **EXTERNALISIERUNG: AUS DEN AUGEN, AUS DEM SINN**
- 25 **UNGARN: DEMONTAGE DES ASYLRECHTS**
- 26 **BALKANROUTE/PUSH-BACKS: FLÜCHTLINGE KLAGEN VOR DEM EGMR**
- 27 **PROJEKTE DER STIFTUNG PRO ASYL**
- 28 **MENSCHENRECHTSPREIS FÜR MUSSIE ZERAÏ**

## **LAUT WERDEN FÜR FLÜCHTLINGE**

- 30 **GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS**
- 32 **FÜR VIELFALT, MENSCHENRECHTE UND INKLUSION**
- 34 **NEUAUFLAGE AUSSTELLUNG »ASYL IST MENSCHENRECHT«**
- 36 **AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
- 37 **KUNST- UND KULTURSCHAFFENDE FÜR FLÜCHTLINGE**

## **FINANZEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR**

38 **GREMIEN UND MITGLIEDERENTWICKLUNG**

40 **BILANZ FÖRDERVEREIN**

42 **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS**

45 **VEREINSVERMÖGEN DES FÖRDERVEREINS**

46 **BILANZ DER STIFTUNG PRO ASYL**

47 **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STIFTUNG PRO ASYL**

Dies ist der Tätigkeitsbericht des Vorstands des Fördervereins PRO ASYL e.V.  
Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2016, redaktionell ist die Zeit bis zum 31. Mai 2017 eingeschlossen.

# VORWORT

**D**ie Flüchtlingspolitik in Deutschland war und ist 2016/17 von massiven Gesetzesverschärfungen geprägt. Aus Angst vor rechtspopulistischen Wahlerfolgen werden Abschiebungen um jeden Preis und an die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit gehende Abschreckungsmaßnahmen in Kauf genommen. Diese Politik ignoriert das Leid der Betroffenen und die Erwartungen sowie das Engagement hunderttausender Flüchtlingsunterstützer\*innen im ganzen Land.

Auch auf europäischer Ebene liegt der Fokus auf Abschottung und Abschreckung. Die Zahl der Flüchtlinge, die im Mittelmeer ums Leben kommen, steigt jedes Jahr. Der EU-Türkei-Deal ist die Blaupause für den Versuch, sich der Flüchtlinge ganz zu entledigen. Die EU forciert Abkommen mit weiteren Drittstaaten und versucht Länder wie Eritrea oder Libyen zur Kooperation zu bewegen. Untereinander zeigen die EU-Staaten wenig Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Angesichts der erschütternden Umstände, unter denen Flüchtlinge an den Grenzen Europas leben, ist dies mehr als beschämend.

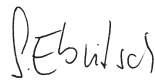
Bei PRO ASYL war 2016 der Kampf gegen die kontinuierlichen Gesetzesverschärfungen zentral. Zugleich geht es in Griechenland und anderen Grenzregionen Europas um den Fortbestand des individuellen Asylrechts. PRO ASYL wurde 2016 dreißig Jahre alt. Seit den Anfängen 1986 hat sich viel verändert, doch eines ist geblieben: PRO ASYL ist schnell und klar in der politischen Analyse, setzt Themen in der öffentlichen Debatte, unterstützt Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bezieht Position. Dass unsere Arbeit nach wie vor notwendig ist, zeigen die aktuellen Angriffe auf das Asylrecht und den internationalen Flüchtlingsschutz.

Ohne die vielen Fördermitglieder, Spenderinnen und Spender wäre unsere Arbeit nicht möglich. Ihnen allen möchten wir persönlich und im Namen von PRO ASYL danken. Ihre Unterstützung bestärkt uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Wir werden uns weiter engagieren, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen und uns für ein weltoffenes Deutschland und ein Europa einsetzen, das seine Grundwerte und die Unteilbarkeit der Menschenrechte ernst nimmt.



Andreas Lipsch  
Vorsitzender

Andreas Schwantner  
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch  
Beisitzende



Hubert Heinhold  
Beisitzer

# IN DEUTSCHER VERANTWORTUNG. FÜR FLÜCHTLINGS-AUFNAHME, ASYLRECHT UND EINEN HUMANEN UMGANG MIT FLÜCHTLINGEN.

## AFGHANISTAN IST NICHT SICHER!

**A**bschiebungen nach Afghanistan bedeuten für die Betroffenen Abschiebungen in lebensgefährliche Zustände. PRO ASYL hat im Berichtszeitraum mit der Aktion »Keine Abschiebungen nach Afghanistan!« per E-Mail und Protest-Postkarte an Bundesinnenminister de Maizière dagegen aufgerufen. Rund 21.000 Menschen haben sich beteiligt.

De Maizière hatte bereits im Herbst 2015 verlautbart, es gebe in Afghanistan sichere Regionen, weshalb Abschiebungen möglich seien.

Durch die Ankündigung der EU, bis zu 80.000 Menschen nach Afghanistan abzuschieben, durch diffuse Äußerungen, über verstärkte Interventionen Zufluchtsmöglichkeiten in der Region aufrecht zu erhalten, aber auch durch den Ausschluss afghanischer Flüchtlinge von Sprach- und Integrationskursen hierzulande mit dem Hinweis, sie hätten ohnehin keine Bleibeperspektive, wurden afghanische Flüchtlinge zutiefst verunsichert.

Am 2. Oktober 2016 unterzeichnete Deutschland ein Rückübernahmeabkom-

men mit Afghanistan. Der Ernstfall trat mit der ersten Sammelcharterabschiebung afghanischer Staatsangehöriger am 14. Dezember 2016 ein. Abgeschoben wurden auch Menschen, die über viele Jahre in Deutschland gelebt hatten. Es traf auch keineswegs nur Straftäter, wie von Politikern gern als Rechtfertigung behauptet, sondern auch Minderheitenangehörige, die in Afghanistan keine Chance haben. PRO ASYL versuchte, der Verunsicherung afghanischer Flüchtlinge mit Hinweisen für afghanische Flüchtlinge und ihre Berater\*innen im Internet entgegenzuwirken. Diese sind stets mit aktuellen Erkenntnissen zur Sicherheitslage in Afghanistan verknüpft. So soll die Möglichkeit verbessert werden, auf Basis neuer





Informationen Folgeanträge stellen zu können und auch Klagen von abgelehnten Erstantragstellern detailliert zu begründen. Selbstverständlich versuchen wir auch, Informationen zum Schicksal der Abgeschobenen zu erhalten.

Bereits im August 2016 haben wir die Broschüre »Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge« mit einem dazugehörigen Flyer herausgebracht. Darin wird belegt, dass die katastrophale Sicherheitssituation sowie die desolade politische und ökonomische Lage es gebieten, afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Schutz zu gewähren. Inzwischen ist die Broschüre auch in englischer Sprache erhältlich. Seit Drucklegung der Broschüre hat sich die Lage nochmals dramatisch verschlechtert.

Die Zahl der zivilen Opfer der kriegerischen Auseinandersetzung erreichte 2016 einen traurigen Rekord. Die Zahl der von Taliban bereits beherrschten oder noch umkämpf-



**Protestpostkarte gegen Abschiebungen nach Afghanistan**

ten Provinzen wird immer größer. Die Lage im Lande ist volatil: Wo es heute sicher erscheint, kann es morgen anders sein. Die im Lande tätigen UN-Organisationen UNHCR, UNAMA und UNOCHA warnen vor einer immer schärfer werdenden Notlage. Dazu trägt auch die Tatsache bei, dass Iran und Pakistan in immer größerer Zahl auch lange dort lebende Afghanistanflüchtlinge zur Rückkehr zwingen.

PRO ASYL hat in einer Vielzahl von Briefen an politisch Verantwortliche darauf hingewiesen, dass die desaströse Sicherheitslage in Afghanistan berücksichtigt werden muss und Abschiebungen unverantwortlich sind. Immerhin ist inzwischen ein politischer Dissens bei diesem Thema sichtbar. Schleswig-Holstein hat Anfang 2017 einen mehrmonatigen Abschiebungsstopp verhängt, andere Bundesländer haben angekündigt, bis auf Weiteres »nur« Straftäter abzuschicken. Erfreulich ist auch die Vielzahl abschiebungskritischer Medienberichte aufgrund von Recherchen über die Situation in Kabul. PRO ASYL wird dafür sorgen, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. <<



## FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!

In einem gemeinsamen Projekt mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen beobachtet und untersucht PRO ASYL seit 2015 die Praxis der Familienzusammenführung und berät bundesweit Betroffene. Immer wieder haben wir die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs gefordert und dazu konkrete Vorschläge unterbreitet. Die Erfahrungen im Projekt lassen darauf schließen, dass eine rechtskonforme Praxis des Familiennachzugs bewusst verschleppt und verhindert wird.

Erschwerend kamen 2016 die Folgen des Asylpakets II hinzu, mit dem die Bundesregierung subsidiär Geschützte bis mindestens März 2018 vom Familiennachzugsrecht ausgeschlossen hat. Kaum zufällig hat das BAMF die Schutzquoten für die Hauptherkunftsländer, allen voran Syrien, im Jahresverlauf 2016 mit dem Ergebnis abgesenkt, dass immer mehr Flüchtlinge nur noch subsidiären Schutz erhalten. Syrer\*innen machten mit mehr als 120.000 Entscheidungen im Jahr 2016 die größte Betroffenenengruppe aus. Noch 2015 wurde nur 61 Syrer\*innen der eingeschränkte Flüchtlingsschutz erteilt, die überwältigende Mehrheit (rund 106.000) bekam den vollen GFK-Schutz zugesprochen. Familien, die in Kriegs- und Krisengebieten verbleiben müssen, sind großer Gefahr ausgesetzt. Manche können nicht mehr warten und wagen sich sogar mit kleinen Kindern auf die gefährlichen Fluchtrouten. Ende März 2017 ertrank die Familie eines in Deutschland subsidiär Ge-

schützten in der Ägäis. Nach über zwei Jahren Trennung hatte sich seine Frau mit den zwei kleinen Kindern zu ihm auf den Weg gemacht.

Auch unbegleitete Minderjährige mit subsidiärem Status dürfen ihre Eltern bis März 2018 nicht nachholen. Zwischen April und Dezember 2016 wurde 2.662 Jugendlichen subsidiärer Schutz erteilt. Werden Betroffene in der Zwischenzeit volljährig, erlischt ihr Anspruch völlig. Sie bleiben dauerhaft von den Eltern getrennt.

Doch selbst für anerkannte Flüchtlinge mit Familiennachzugsrecht dauern die Verfahren oft Jahre und nicht selten ist es für eine Rettung der Angehörigen dann zu spät. Gründe sind eine mehr als schleppende Terminvergabe und bürokratische Hindernisse bei deutschen Botschaften sowie inhumane Rechtsauslegungen der Ausländerbehörden. In den deutschen Botschaften in Amman, Beirut oder Ankara dauert es Monate, bis die Menschen überhaupt einen Termin zur Vorsprache erhalten. Die Anreise zur Botschaft ist mühsam, oft wird die Einreise aus den Nachbarstaaten mangels Visum verweigert oder der Weg durch umkämpfte Gebiete ist zu gefährlich. Bis zur Visumerteilung vergehen weitere Wochen oder Monate. Wie viele nachzugsberechtigte Menschen währenddessen in den Kriegs- und Krisenregionen getötet wurden, ist unbekannt.



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

**Fadi Razzouks (l.) kommt aus Syrien. Seine Familie sitzt im Sudan fest, obwohl er als anerkannter Flüchtling in Deutschland ein Recht auf Familiennachzug hat.**

Für anerkannte Minderjährige verschärfte das Auswärtige Amt im März 2017 die Vorgaben, sodass der Nachzug der Eltern zwar möglich bleibt, in der Praxis aber ausgehebelt wird, da die zugehörigen Geschwister nicht mit einreisen dürfen.

Als letzter Ausweg bleibt manchen Flüchtlingen nur ein privat finanziertes Aufnahmeprogramm. Doch diese gibt es nur noch in wenigen Bundesländern und meist nur für syrische Flüchtlinge. Im Mai 2017 gab es nur in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen Aufnahmeprogramme, in Berlin zusätzlich auch für Iraker\*innen.

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum vielfach auf die dramatische Lage getrennter Familien hingewiesen, in Briefen an Behörden, Ministerien und politische Entscheidungsträger, mittels sozialer Medien und Presse- sowie Einzelfallarbeit. Im April 2017 starteten wir unsere an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gerichtete

te Petition »Familien gehören zusammen«: Mehr als 15.000 Unterschriften binnen weniger Tage zeigen, dass die Bundesregierung die erzwungene Trennung von Flüchtlingsfamilien dringend beenden muss. Seit Mai 2017 zeichnet sich ab, dass eine Entscheidung zur drängenden humanitären Lage von Flüchtlingsfamilien weiter vertagt wird. Zwei Anträge der Fraktionen Bündnis 90/GRÜNE und die LINKE zur Verbesserung bzw. Beschleunigung des Familiennachzugs wurden mehrfach im Innenausschuss vor einer möglichen Abstimmung im Bundestag geblockt. PRO ASYL wird weiter für das Recht auf Asyl und auf Familie streiten: Das Thema Familiennachzug hat für uns im Wahlkampfjahr 2017 Priorität. <<

## BAMF: MANGELNDE QUALITÄT DER ENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2016 erhielt PRO ASYL eine Vielzahl von fehlerbehafteten Entscheidungen des Bundesamtes. 2017 setzte sich dieser Trend fort. Das BAMF ordnet sich dem politischen Druck unter, noch im Wahljahr den Aktenberg von aufgelaufenen Asylanträgen abzubauen. Eine Vielzahl neuer und unerfahrener Mitarbeiter\*innen wurde angeworben und nur unzulänglich geschult. Dazu kommen oft unqualifizierte Dolmetscher. In der Folge sind Bundesamtsentscheidungen immer häufiger mangelhaft begründet oder bestehen aus zum Teil sinnlos aneinandergehängten Textbausteinen. Eine seriöse Qualitätskontrolle existiert nicht. Diese Arbeit wird auf die ohnehin überlasteten Verwaltungsgerichte abgewälzt.

Die Entscheidungspraxis des BAMF zeigte im Jahr 2016 deutlich restriktive Tendenzen. Für Antragsteller\*innen aus einer ganzen Reihe von Herkunftsländern gab es immer weniger Schutz. Syrer\*innen erhielten häufig nicht mehr den umfassenden GFK-Schutz, sondern nur noch den subsidiären Schutzstatus. Ohne dass sich in Eritrea etwas zum Besseren gewendet hätte, bekamen auch immer mehr Eritreer\*innen lediglich subsidiären Schutz. Auch Ablehnungen nahmen zu. Drastisch ist diese Entwicklung vor allem bei Afghan\*innen: Fast 40 Prozent aller 2016 entschiedenen Anträge wurden abgelehnt, obwohl UNHCR von einer weiteren Verschlechterung der Lage in Afghanistan berichtet. Allein zwi-

schen Januar und April 2017 wurden von 63.000 entschiedenen Anträgen von Afghan\*innen rund 32.000 abgelehnt. Die Bescheide des BAMF ignorieren die Lage Darstellung des UNHCR und beruhen stattdessen auf zum Teil veralteten Quellen. Zudem beruft sich das BAMF fernab jeder Realität auf eine angeblich existierende inländische Fluchtalternative.

PRO ASYL hat gemeinsam mit elf anderen Organisationen im November 2016 das »Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland« veröffentlicht und Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien gefordert. Es ist positiv hervorzuheben, dass das Bundesamt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Dialogbereitschaft zeigte und in einer Reihe besonders problematischer Fälle Abhilfe schuf. Ein weiterer Teilerfolg ist, dass Anhörer\*innen zunehmend auch wieder die Entscheider\*innen beim BAMF sind. Dennoch produziert das BAMF nach wie vor Fehlentscheidungen am laufenden Band. Leider ist nicht absehbar, ob und wann das BAMF eine seriöse Qualitätskontrolle einrichten wird. <<

## RECHTSHILFE UND EINZELFALLARBEIT

Im Jahr 2016 haben wir 585 Fälle von Einzelpersonen und Familien mit Mitteln aus unserem Rechtshilfefonds unterstützt (2015: 385 Fälle). Die Schwerpunktthemen in der Rechtshilfe waren mangelhafte Asylentscheidungen des BAMF, darunter beispielsweise Ablehnungen von Afghan\*innen und lediglich subsidiärer Schutz bei Syrer\*innen und Eritreer\*innen, außerdem medizinische Gutachten für Abschiebungsverbote und die Verweigerung von Familien- und Geschwisternachzug. Unterstützt wurden auch Klagen in 78 Dublin-Fällen. Drohende Überstellungen nach Italien, Bulgarien und Ungarn machten den Großteil aus. Dabei handelte es sich meist um traumatisierte Menschen, die aufgrund von Obdachlosigkeit, Perspektivlosigkeit oder systemischen Mängeln in den Asylsystemen von EU-Staaten wie Ungarn oder Bulgarien nach Deutschland geflohen waren.

Auch 2016 haben wir Asylsuchenden und ihren Unterstützer\*innen mit individueller Beratung im asylrechtlichen Dschungel weitergeholfen. Der Familiennachzug und Fragen zu Dublinverfahren und -überstellungen gehörten weiterhin zu den wichtigsten Themen. Die Auswirkungen der Asylpakete I und II, der Beschleunigung der Asylverfahren und des enormen Drucks auf das BAMF, Zahlen und Entscheidungen zu liefern, sind bei den Betroffenen und in unserer Beratung unmittelbar spürbar. Ab Frühjahr 2016 erreichten uns sehr viele Anfragen zu Ablehnungen und qualitativ

schlechten Bescheiden, die seitens des Bundesamtes massenweise zugestellt wurden.

Das PRO ASYL-Beratungsteam hat im vergangenen Jahr rund 15.000 Anfragen zu Einzelfällen beantwortet. Das entspricht einem Anstieg von 75 Prozent im Vergleich zum bereits sehr arbeitsintensiven Vorjahr (ca. 8.100 Beratungen). Den erneut gestiegenen Anforderungen konnten wir nur mit unvermindert hohem Einsatz unseres Beratungsteams und kurzfristiger personeller Aufstockung gerecht werden.

Die Entscheidungspraxis des BAMF hat sich 2016 drastisch geändert: Ab April 2016 bekamen Syrer\*innen statt des vollen, zunehmend nur subsidiären Schutz zuerkannt, weshalb sie erst ab März 2018 einen Anspruch auf Familiennachzug haben. Auch Eritreer\*innen blieb der Flüchtlingsstatus der GFK immer öfter versagt. Die Schutzquote für Afghan\*innen ist von 77 % in 2015 auf rund 60 % in 2016 gesunken. Die Sammelabschiebeflüge nach Afghanistan seit Dezember 2016 haben bei afghanischen Schutzsuchenden und ihren Helfer\*innen zusätzlich zu großer Verunsicherung geführt.

Das Beispiel auf der folgenden Seite belegt die mangelhafte Qualität beim BAMF: Im Fall eines somalischen Asylsuchenden führten die gravierenden Mängel zu einer Fehlentscheidung, die erst vor Gericht korrigiert werden konnte.

## BAMF gesteht Fehler, nimmt Entscheidung aber nicht zurück

Im Juli 2016 wird der Asylantrag eines Somaliers vom Bundesamt als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Der Mann hatte zuvor in seiner Anhörung erklärt, dass er aus Somalia geflohen sei, weil ihm dort die Blutrache einer Familie gedroht hätte, deren Angehörige durch seinen Bruder ermordet worden seien. Zudem sei er kurzzeitig von der Terrororganisation Al-Shabaab festgesetzt worden.

Als Begründung führt der Entscheider unter anderem an, es sei unglaublich, dass der Bruder des Antragstellers als Angehöriger eines religiösen Clans einen Mord begehen würde – eine absurde Schlussfolgerung. Außerdem habe sich der Asylsuchende in Widersprüche verstrickt und auf mehrfache Nachfragen des Anhörers keine Antwort gegeben. Auch dies ist haltlos: Im Protokoll der Anhörung fanden sich weder entsprechende Nachfragen des Anhörers noch sich widersprechende Angaben des Asylsuchenden.

PRO ASYL hält dies dem BAMF vor. Überraschenderweise gibt das Bundesamt in einem Schreiben an PRO ASYL Mängel zu. Es sei korrekt, dass zwischen der Religionszugehörigkeit eines Clan-Mitglieds und einer dadurch bedingten verminderten Tötungsabsicht kein kausaler Zusammenhang bestehe. Auch zu angeblichen Widersprüchen seitens des Betroffenen und den nicht beantworteten Nachfragen erklärt das BAMF: »Die von Ihnen zurecht bemängelte angeblich mehrmalige Aufforderung zur

Aufklärung eines Widerspruchs, die sich so dem Anhörungsprotokoll nicht entnehmen lässt, wurde anhand von handschriftlichen Notizen rekonstruiert.« Das Bundesamt hat also der Entscheidung nicht das Anhörungsprotokoll zugrunde gelegt, sondern sich den angeblichen Ablauf der Anhörung selbst zusammengereimt – anhand handschriftlicher Notizen, die sich der Anhörer während der Anhörung angeblich gemacht haben soll. Diese »Rekonstruktion« ist nicht nur unzulässig, sondern eine massive Manipulation, da Widersprüche nachträglich hinzuinterpretiert werden.

Dennoch weigerte sich das BAMF, die Ablehnung zurückzunehmen. Mit Hilfe von PRO ASYL klagte der Asylsuchende gegen die Entscheidung. Im Eilrechtsschutzverfahren wurde ihm stattgegeben. Das Gericht stellte fest, dass der Kläger wahrscheinlich bei einer Rückkehr nach Somalia eine ernsthafte Bedrohung seines Lebens oder seiner Unversehrtheit in Folge willkürlicher Gewalt zu befürchten habe. Im April 2017 erteilt ihm das Verwaltungsgericht Gießen subsidiären Schutz. <<



**PRO ASYL hat gemeinsam mit Partnern im November 2016 in einem Memorandum Defizite beim BAMF offengelegt und faire und sorgfältige Asylverfahren gefordert.**



# MAGHREB-STAATEN SIND KEINE SICHEREN HERKUNFTSLÄNDER

**D**ie Definition angeblich »sicherer« Herkunftsstaaten dient primär dem Zweck, Menschen aus bestimmten Ländern im Asylverfahren von vornherein einem kurzen (Ablehnungs-)Prozess zu unterziehen, ohne die individuellen Fluchtgründe gründlich prüfen zu müssen. Mit dem Asylpaket II wurde 2016 zudem beschlossen, dass Betroffene für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens, also faktisch unbefristet, in »besonderen Aufnahmezentren« bleiben müssen. Diese sind bewusst auf Isolation und die Produktion von Angst und Hoffnungslosigkeit angelegt, um die Menschen außer Landes zu treiben. Die Regelung zur Residenzpflicht, die man erst Anfang 2015 generell auf drei Monate verkürzt hatte, wurde mit dem Asylpaket II für Asylsuchende aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern ausgehebelt.

Nachdem der Gesetzgeber im Oktober 2015 sechs Balkanstaaten auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten gesetzt hatte, führten die Silvestervorfälle in Köln prompt zu der Absicht, Algerien, Marokko und Tunesien ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Kaum berücksichtigt wurde in der politischen Debatte, dass man Staaten im Sinne des Asylrechts nur dann als sicher einstufen kann, wenn man zuvor ordentlich geprüft hat, wie die menschenrechtliche Situation dort tatsächlich ist. Ein Blick auf die Situation in Algerien, Tunesien und Marokko zeigt: In allen drei Ländern gibt es massive Menschenrechtsverletzungen.

Entweder bietet der jeweilige Staat den Opfern keinen Schutz oder er ist sogar selbst Verursacher von Menschenrechtsverletzungen.

Es ist PRO ASYL gelungen, durch viele kritische Beiträge und gemeinsam mit anderen Organisationen die willkürliche Vermehrung sicherer Herkunftsstaaten einzudämmen. In einer ausführlichen Stellungnahme haben wir auf die desaströse Menschenrechtslage in den Maghreb-Ländern aufmerksam gemacht und mit Amnesty International in einem offenen Brief an die Ministerpräsident\*innen der Bundesländer appelliert, den Gesetzentwurf im Bundesrat zu stoppen.

Am 10. März 2017 lehnte der Bundesrat das Gesetz zur Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als »sichere Herkunftsstaaten« ab. Der Gesetzentwurf fand keine Mehrheit. Die Entscheidung des Bundesrats ist ein wichtiges Zeichen in Zeiten ständiger Asylrechtsverschärfungen.

Die Bundesregierung hat noch die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. In diesem Fall wird sich PRO ASYL dem Gesetzesvorhaben weiter entgegenstellen. Staaten, in denen gefoltert wird und die demokratische Grundrechte missachten, sind keine sicheren Herkunftsstaaten. <<

## DAS ENTRECHTUNGSPROGRAMM »ASYLPAKET II«

**D**as »Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren«, das so genannte »Asylpaket II«, hebt für viele Flüchtlinge ein faires Asylverfahren aus. PRO ASYL hat in einer Stellungnahme und mit der E-Mail-Aktion »Asylpaket II stoppen« im Bündnis mit anderen Organisationen scharf dagegen protestiert. Trotz der Kritik von Kirchen, Verbänden, Menschenrechtsorganisationen und den über 15.000 Menschen, die an der Aktion teilgenommen haben, trat das Gesetz am 11. März 2016 in Kraft.

Flüchtlinge aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller\*innen sowie Schutzsuchende, denen man unterstellt, sie hätten ihre Papiere vernichtet, erhalten künftig nur ein beschleunigtes einwöchiges Asylverfahren. Damit ist ein Großteil der Asylsuchenden von fairen Verfahren ausgeschlossen, denn in einer Woche ist es kaum möglich, Fluchtgründe individuell und sorgfältig zu prüfen. Betroffene werden zudem verpflichtet, in besonderen Aufnahmezentren zu leben, wo sie kaum Zugang zu Unterstützer\*innen und Helfer\*innen haben. Im Berichtszeitraum konnte dieses Entrechtungsprogramm nicht überall mit voller Härte umgesetzt werden. Das wird sich Zug um Zug ändern.

Kranke und Traumatisierte müssen nun innerhalb kürzester Fristen mit detaillierten ärztlichen Attesten nachweisen, dass eine schwerwiegende Erkrankung zwingend

gegen eine Abschiebung spricht. Eine post-traumatische Belastungsstörung ist grundsätzlich kein Hindernis. Damit wurde das von Ausländerbehörden gesäte Misstrauen insbesondere gegen Psycholog\*innen und Psychotherapeut\*innen gesetzlich festgeschrieben. Wir erleben, dass ärztliche Atteste immer häufiger von Ausländerbehörden vom Tisch gewischt werden. In der Praxis sind die ärztlichen Stellungnahmen in der vorgegebenen Zeit kaum realisierbar. Das ist offenbar politisch gewollt.

Besonders dramatisch ist die Beschränkung der Familienzusammenführung. Für subsidiär geschützte Flüchtlinge ist sie bis zum 16. März 2018 ausgesetzt. Die SPD vertrat in der Gesetzgebung die Auffassung, es werde so hart schon nicht kommen, schließlich gehe es um eine nicht sehr große Betroffengruppe. Dass sich das ändern würde, hat PRO ASYL prognostiziert. Das BAMF trug zur Verschärfung der Praxis bei: Die Zahl subsidiär Geschützter stieg in den Folgemonaten drastisch an. Der Leidensdruck, dem die Betroffenen ausgesetzt sind, ist riesig, denn ihre Familien sind weiterhin den Gefahren in den Verfolgerstaaten ausgesetzt. Oder sie wagen es, auf gefährlichen Wegen den Familiennachzug selbst in die Hand zu nehmen. PRO ASYL setzt sich dafür ein, dass die restriktive Praxis zurückgenommen und auf keinen Fall verlängert wird. Letzteres wird von den Hardlinern bereits verlangt, so als ginge es nicht um ein Menschenrecht. <<



## MOGELPACKUNG »INTEGRATIONSGESETZ«

**D**as Integrationsgesetz trat Ende Juli 2016 in Kraft und ist in vielen Teilen ein Desintegrationsgesetz. Besonders kritisch zu sehen ist die Einführung der Wohnsitzauflage: Sie betrifft anerkannte Flüchtlinge und zwingt sie, unter bestimmten Voraussetzungen an dem Ort wohnen zu bleiben, der ihnen während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurde. Die Umsetzung ist den Bundesländern überlassen.

Das Gesetz umfasst auch ein Programm zur besseren Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Hunderttausend zusätzliche Arbeitsgelegenheiten sollte es für Asylsuchende geben. Stattdessen aber wärmte Arbeitsministerin Nahles im Wesentlichen das eher erfolglose Konzept der »Ein-Euro-Jobs« auf. Bei Weigerung können Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gekürzt werden. Bis Ende März 2017 sind von den 100.000 geplanten Stellen Gelder für gerade mal 25.000 beantragt worden. Wie viele Stellen tatsächlich besetzt wurden, ist nicht bekannt. Von den bereitgestellten Geldern von über 300 Millionen Euro jährlich bis 2019 fließt der Großteil ab 2018 voraussichtlich in die Verwaltung der Jobcenter. Für die eigentlichen »Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen« stehen ab 2018 nur noch maximal 60 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Nur ein Teil der Asylsuchenden, Geduldete und bestimmte Gruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln erhalten durch das Inte-

grationsgesetz die Möglichkeit der Berufsausbildungsförderung. Grundsätzlich zu begrüßen ist die Einführung der so genannten Ausbildungsduldung und die Möglichkeit, dadurch unter Umständen eine Aufenthaltsverfestigung zu erreichen. Angaben über die Zahl der erteilten Ausbildungsduldungen gibt es noch nicht. Schnell zeigte sich aber, dass die Regelung von den Bundesländern zum Teil sehr restriktiv gehandhabt wird. Durch entsprechende Erlasse an die Behörden drohen die positiven Effekte für die Betroffenen auszubleiben. Nach massiver Kritik soll nun eine einheitliche Anwendung sichergestellt werden.

Generell gab es viel Kritik am Gesetz. PRO ASYL verfasste mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Diakonie, dem Rat für Migration u.a. einen Brandbrief an die Bundesregierung und bezog mehrfach ausführlich Stellung. Das Integrationsgesetz setzt weitgehend auf Zwang, Sanktionen und auf Prekarisierung bei vermeintlichem Fehlverhalten. Das machte PRO ASYL beim Armutskongress 2016 »Zeit zu(m) Handeln« des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes deutlich. Erstmals war PRO ASYL 2016 zudem als Kooperationspartner an der Erstellung des Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beteiligt. <<

## UNSERE RECHTSPOLITISCHE ARBEIT

**P**RO ASYL nimmt kritisch Stellung zu Gesetzentwürfen, fordert die Verbesserung bestehender Gesetze ein und wird gemeinsam mit Bündnispartner\*innen aktiv. Zudem geben wir Rechtsgutachten heraus und arbeiten am jährlichen Grundrechtebericht mit. Hier eine Übersicht unserer Aktivitäten im Berichtszeitraum:

### ■ »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht«

- Vom Aufnahme- zum Abschiebeland: PRO ASYL nimmt am 20. Februar 2017 kritisch zum Gesetzentwurf Stellung.
- Am 22. Februar 2017 fordert PRO ASYL mit 20 weiteren Verbänden und Organisationen, im Rahmen des Gesetzesvorhabens das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.
- Sachverständigen-Stellungnahme von PRO ASYL in der öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 27. März 2017

### ■ »Asylpaket II«

- Kritische Stellungnahme am 16. Februar 2016 zum »**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung beschleunigter Asylverfahren**« (»Asylpaket II«)
- Am 20. Januar 2016 rufen wir mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFf), medico international und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) gegen das Asylpaket II auf. Der Aufruf »Asylpaket II stoppen – Keine Einschränkung von fairen Asylverfahren« wird von vielen weiteren Verbänden und Organisationen unterstützt.
- Folgen des Asylpakets II legt PRO ASYL am 23. Mai 2016 im rechtspolitischen Papier »BAMF-Entscheidungspraxis geändert: Für immer mehr Syrer\*innen wird der Familiennachzug ausgesetzt« offen.

### ■ Kritik am (Des-)Integrationsgesetz

- Das Gesetz umfasst etliche Maßnahmen, die integrationshinderlich sind oder unterstellen, Flüchtlinge wollten sich nicht integrieren: erstes Positionspapier von PRO ASYL am 14. April 2016, umfassende Kritik am Gesetzentwurf folgt am 19. Mai 2016.
- Gemeinsamer Brandbrief mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Diakonie Deutschland und dem Rat für Migration: Aufforderung an die Bundesregierung, von zentralen Regelungen im »Integrationsgesetz« Abstand zu nehmen

### ■ **Maghreb-Staaten sind nicht sicher!**

- Stellungnahme am 16. Februar 2016 zum Entwurf eines »**Gesetzes zur Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten**«
- Offener Brief mit Amnesty International zur Abstimmung im Bundesrat: Wir machen auf die desaströse Menschenrechtslage in den Maghreb-Staaten aufmerksam.

### ■ **Für faire & sorgfältige Asylverfahren**

- Das von PRO ASYL am 30. November 2016 mitherausgegebene »**Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland**« zeigt strukturelle Defizite beim BAMF auf. Weitere Herausgeber sind: Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt, BAfF, Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein, Deutscher Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonie Deutschland, Neue Richtervereinigung, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein und Bundesrechtsberaterkonferenz

### ■ **EU-Türkei-Deal: Türkei ist für Flüchtlinge nicht sicher!**

- PRO ASYL gibt im Februar 2016 ein »**Rechtsgutachten zur Frage, ob die Türkei als »sicherer Drittstaat« eingestuft werden kann**« von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx heraus.

### ■ **Reform des europäischen Asylsystems: die Orbanisierung Europas**

- Rechtspolitisches Papier von PRO ASYL im Juni 2016 zur neuen **Dublin IV-Verordnung**, umfassende Stellungnahme folgt am 31. August
- Stellungnahme und ausführlicher Kommentar von PRO ASYL zu den geplanten Verordnungen des EU-Asylpakets am 22. November 2016
- Gemeinsamer Protestaufruf »**Nein zu Dublin IV**« im Dezember 2016 mit Amnesty International, Diakonie Deutschland, dem Paritätischen Gesamtverband, der Arbeiterwohlfahrt, der Neuen Richtervereinigung, der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins, dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst und dem Republikanischen Anwaltsverein

### ■ **Gegen die EU-Abschottungspolitik**

- Mit medico international und Brot für die Welt plädieren wir am 28. Juni 2016 im Positionspapier »**Aus den Augen, aus dem Sinn: Externalisierung und Regionalisierung von Migrations- und Flüchtlingspolitik**« für eine humane, solidarische Flüchtlingspolitik.
- Offener Brief »**Nein zur Schließung der Mittelmeerroute!**« gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband am 3. Februar 2017: Appell an Bundeskanzlerin Merkel, die Schließung der Fluchtroute über das Mittelmeer zu verhindern

# ES GEHT UM MENSCHENWÜRDE. UNSERE ARBEIT IN EUROPA UND AN SEINEN GRENZEN.

## DER EU-TÜRKEI-DEAL: BLAUPAUSE FÜR EUROPA

**S**eit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 herrscht Ausnahmezustand auf den Inseln in der Ägäis.

Sie wurden zu einem Freiluftgefängnis für Tausende Schutzsuchende. Circa 15.000 Flüchtlinge vegetieren in den sogenannten EU-»Hotspots« unter unmenschlichen Bedingungen vor sich hin. Viele der Festgehaltenen hatten nicht mal die Möglichkeit, mit Beamten der Asylbehörde zu sprechen, geschweige denn Zugang zu einem fairen Verfahren zu finden. Im Winter 2016/2017 sind mindestens fünf Menschen aufgrund der katastrophalen Zustände gestorben. Wie so oft in der europäischen Flüchtlingspolitik übernimmt niemand die politische Verantwortung. In den EU- »Hotspots« gehört die organisierte Verantwortungslosigkeit zum Konzept.

Der Kern des Deals ist, dass Schutzsuchenden, die auf den griechischen Inseln anlanden, der Zugang zu einem regulären Asylverfahren verwehrt wird. Das heißt, ihr Schutzgesuch wird nicht inhaltlich geprüft. Stattdessen geht es in den EU-»Hotspots« lediglich darum, ob die Flüchtlinge in der Türkei bereits sicher waren. In diesem Fall wird ihr Asylgesuch in Europa für unzulässig

erklärt. Diese sogenannten Zulässigkeitsverfahren sollen es ermöglichen, Schutzsuchende schnell in die Türkei abzuschieben.

Bis März 2017 wurden insgesamt 1.487 Menschen aus Griechenland in die Türkei »rückgeführt«. Betroffen waren Schutzsuchende, die angeblich keinen Asylantrag gestellt, diesen zurückgezogen haben oder »freiwillig« zurückgekehrt sind. In der Türkei werden die Zurückgeschobenen inhaftiert. Es ist extrem schwierig, Zugang zu ihnen zu erhalten. Dies machten u.a. Rechtsanwält\*innen von Mülteci-Der, einer türkischen Partnerorganisation von PRO ASYL, in einem Bericht im April 2016 deutlich.

Im Sommer 2016 überschlugen sich die Ereignisse in der Türkei. Der gescheiterte Militärputsch bot der AKP-Regierung Anlass zu einer Kaskade an Repressionen. Massenentlassungen im öffentlichen Dienst, Inhaftierungen, Unterdrückung von Opposition und freien Medien: In der Türkei geht es seither mit den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit bergab. Die EU hält dennoch unbeirrt weiter an dem Deal mit der Türkei fest.

PRO ASYL hat die Lage in Griechenland beobachtet, Betroffene über unser Partnerprojekt unterstützt (siehe Seite 22) und wichtige Rechtsverfahren begleitet. Wiederholt haben wir auf die humanitäre Katastrophe in Griechenland und die Folgen des EU-Türkei-Deals hingewiesen, diese dokumentiert und an die EU appelliert, Schutzsuchenden in Griechenland die legale Weiterreise in andere europäische Länder zu ermöglichen.

Im Februar 2017 hat Rechtsanwalt Reinhard Marx im Auftrag von PRO ASYL ein »Rechtsgutachten zur Frage, ob die Türkei als »sicherer Drittstaat« eingestuft werden kann« erstellt. Am 1. Juni 2016 schilderte PRO ASYL gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte vor dem Innenausschuss des Bundestags mehrere Fälle von in Griechenland feststehenden Betroffenen, berichtete über rechtswidrige Zurückschiebungen und die schwierige Lage Schutzsuchender in der Türkei.

Ebenfalls im Juni haben wir die Broschüre »Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen« veröffentlicht. Zeitgleich haben wir die Protestaktion »EU-Türkei-Deal stoppen!« lanciert: Mehr als 12.000 Menschen haben sich beteiligt und Bundeskanzlerin Merkel per Mail aufgefordert, den EU-Türkei-Deal zu beenden.

Über die massiven Menschenrechtsverletzungen in der Ägäis und die Arbeit des PRO ASYL-Teams zum Schutz betroffener Flüchtlinge haben wir außerdem in unserem Plakatflyer vom März 2017 berichtet. Gemeinsam mit unseren Kolleg\*innen in

Griechenland werden wir weiter rechtlich und politisch gegen den EU-Türkei-Deal vorgehen, um diesen menschenverachtenden Großversuch zu beenden. <<

## DER EU-TÜRKEI-DEAL UND SEINE FOLGEN

Die Broschüre vom Juni 2016 verdeutlicht, dass der EU-Türkei-Deal den Flüchtlingsschutz aushebelt und zu schweren Menschenrechtsverletzungen führt. Sie enthält Auszüge aus Interviews mit betroffenen Schutzsuchenden, einen Überblick über die langjährigen Aktivitäten von PRO ASYL in der Ägäis sowie Forderungen an die politisch Verantwortlichen in Europa.

**Erhältlich bei PRO ASYL**  
(auch als PDF, 24 Seiten)



## REFUGEE SUPPORT AEGEAN

**P**RO ASYL ist seit zehn Jahren in Griechenland aktiv, recherchiert zu Menschenrechtsverletzungen und setzt gemeinsam mit Partner\*innen vor Ort Projekte zum Schutz von Flüchtlingen um. Um das langjährige Engagement zu verstetigen und als Reaktion auf die systematische Entrechtung und Verelendung von Schutzsuchenden in Griechenland durch den EU-Türkei-Deal hat PRO ASYL im Februar 2017 mit den langjährigen Projektpartner\*innen »Refugee Support Aegean« (RSA) gegründet. Die Mitarbeitenden sind auf Chios, Lesbos und in Athen aktiv. PRO ASYL hat nun eine Partnerorganisation in Griechenland, die Flüchtlingen im gemeinsamen Projekt zur Seite steht. In der Türkei ist die Organisation Mülteci-Der mit Bordermonitoring-Aktivitäten eingebunden. Insgesamt sind in Griechenland und in der Türkei fünfzehn Personen für RSA im Einsatz.

Die langjährigen Kooperationspartner\*innen von PRO ASYL sind über Griechenland

hinaus anerkannte Expert\*innen, wie Efi Latsoudi, die 2016 mit dem Nansen-Preis, der höchsten Auszeichnung des UN-Flüchtlingskommissariats, ausgezeichnet wurde. »Das Leben und die Menschenwürde zu verteidigen ist kein Luxus, sondern eine menschliche Pflicht und der letzte Widerstand gegen die Barbarei«, so ihr Credo.

Durch den neuen institutionellen Rahmen kann die Arbeit in Griechenland ausgeweitet und verstärkt strategisch gegen die Auswüchse der EU-Abschreckungspolitik vorgegangen werden. Eine Kernaufgabe ist es, Schutzsuchende vor Ort dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Das Team von RSA recherchiert und dokumentiert illegale Push-Backs und die Situation in den Flüchtlingslagern auf den Ägäischen Inseln und bietet praktische Hilfe und Rechtsbeistand.

Die Anwält\*innen von RSA legen beispielsweise Klagen gegen im Rahmen des EU-Türkei-Deals geplante Abschiebungen ein. Im Jahr 2016 konnten sämtliche Abschiebungen von Menschen, die ein Schutzgehalt gestellt hatten, durch Interventionen bei verschiedenen Gerichten verhindert werden. Außerdem hilft das Team Flüchtlingen bei der Familienzusammenführung und versucht, zumindest Schwangere, Kinder, Kranke, Folteropfer, Verletzte und ältere Menschen aus den Lagern herauszubekommen. <<

© Salnia Stroux



**Gestrandete Flüchtlinge im »EU-Hotspot« Moria auf Lesbos**

# VERSCHÄRFTE NEUAUFLAGE? DIE DUBLIN-IV-VERORDNUNG

**S**eit Jahren kritisiert PRO ASYL das ungerechte und bürokratische Zuständigkeitsystem der Dublin-Verordnungen, das zahlreiche Flüchtlinge in dramatische Verhältnisse zwingt. Doch statt das Dublin-System grundlegend zu reformieren, sind mit der geplanten Reform der Dublin-Verordnung, dem sogenannten »Dublin IV«, weitere Verschärfungen vorgesehen.

Die EU-Kommission will verpflichtend einführen, dass Mitgliedsstaaten noch vor Beginn des eigentlichen Dublin-Verfahrens prüfen sollen, ob Asylsuchende über einen »sicheren Drittstaat« oder »sicheren Herkunftsstaat« eingereist sind – trifft dies zu, so sind die Anträge als unzulässig abzulehnen. Ihre Fluchtgründe können Flüchtlinge dann nicht mehr vorbringen. Bisher noch vorhandene humanitäre Spielräume der Mitgliedsstaaten sollen durch den Wegfall der Überstellungsfristen und die Aushöhlung des sogenannten Selbsteintrittsrechts massiv eingeschränkt werden. Zur besseren Durchsetzung der Transfers von Asylsuchenden sollen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums verweigert werden können.

PRO ASYL hat die Vorschläge der EU-Kommission von Anfang an kritisch begleitet und kommentiert. Bereits im Juni 2016 haben wir in einem rechtspolitischen Papier kritisch Stellung bezogen. Weitere Stellungnahmen folgten im August und November 2016, letztere umfasste über Dublin IV hin-

aus alle geplanten Verordnungen des EU-Asylpakets. Am 30. November informierten wir Medienvertreter in einem Hintergrundgespräch in Berlin über die Dublin-IV-Reform und ihre Folgen für Flüchtlinge in Deutschland und der EU. Zudem stellte Rechtsanwalt Reinhard Marx dort sein umfassendes Gutachten zur Dublin-IV-Reform vor.

Mit dem Aufruf »Nein zu Dublin IV« im Dezember 2016 protestierten wir gemeinsam mit Amnesty International, der Diakonie Deutschland, dem Paritätischen Gesamtverband, der Arbeiterwohlfahrt, der Neuen Richtervereinigung, der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins, dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst und dem Republikanischen Anwaltsverein gegen die geplante Reform.

Die auf dem Tisch liegenden Vorschläge aus Brüssel verstoßen eklatant gegen Flüchtlings- und Menschenrechte und sind ein Frontalangriff auf das Asylrecht. Das Jahr 2017 wird ein Schicksalsjahr für das Recht auf Asyl in Europa. Laut Aussagen Innenminister de Maizières in der Regierungspressekonferenz am 11. Januar 2017 sollen die Verhandlungen zur neuen Asylrechtsreform noch im ersten Halbjahr abgeschlossen werden. Ende 2017 soll »Dublin IV« in Kraft treten. PRO ASYL kämpft unbeirrt weiter für ein Europa der Solidarität, das Flüchtlinge schützt und Menschen das Recht auf Asyl gewährt. <<

## EXTERNALISIERUNG: AUS DEN AUGEN, AUS DEM SINN

**D**ie Externalisierungsstrategien der EU wurden 2016 massiv intensiviert. Ziel der Aktionspläne, Programme und Projekte ist es, Migrant\*innen und Flüchtlinge vor Erreichen der europäischen Außengrenzen aufzuhalten. Dies führt zu schweren Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden und Migrant\*innen. Für sie wird es immer schwieriger, ihre Herkunftsländer zu verlassen und Transitstaaten zu passieren. Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass sie in ein nicht sicheres Herkunfts- oder Transitland zurückgeschickt werden. Neben dem EU-Türkei-Deal steht vor allem die Kooperation mit afrikanischen Staaten im Mittelpunkt der vorverlagerten Flucht- und Migrationskontrolle der EU.

Im Juni 2016 präzisierte die EU-Kommission, wie diese Kooperation aussehen soll: Durch die Bündelung »positiver und negativer Anreize« sollen ausgewählte, afrikanische Staaten dazu gebracht werden, Fluchtbewegungen in Richtung Europa möglichst zu unterbinden. Die Menschenrechte der Flüchtenden spielen dabei keine Rolle. Länder, die bereit sind zu kooperieren, werden mit Finanzhilfen und Investitionsprogrammen belohnt. Staaten, die nicht ausreichend mitarbeiten, droht die EU die Streichung von Entwicklungshilfe und Zollvorteilen an.

Die entsprechenden Verhandlungen auf EU-Ebene werden meist abseits der Öffentlichkeit geführt. Dies erschwert eine kritische Begleitung durch die Zivilgesellschaft.

Eine von PRO ASYL im Februar 2016 in Berlin mit organisierte, internationale Fachtagung bot daher Gelegenheit zur Vernetzung. Unter dem Motto »Aus den Augen, aus dem Sinn« diskutierten Vertreter\*innen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus Deutschland, der Türkei, Mauretanien und Uganda über die Auswirkungen der EU-Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern. Klares Fazit: Die repressive Politik und Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen ist aus menschenrechtlicher Perspektive inakzeptabel. Aufbauend auf den Ergebnissen der Konferenz haben PRO ASYL, medico international und Brot für die Welt im Juni 2016 in einem gemeinsamen Standpunktepapier für eine humane und solidarische Flüchtlingspolitik plädiert. Zudem hat PRO ASYL im Juni einen entsprechenden Aufruf von 124 europäischen NGOs anlässlich des Treffens des Europäischen Rats mitunterzeichnet.

Am 3. Februar 2017 kündigten die EU-Staats- und Regierungschefs an, das Grenzmanagement in Libyen massiv aufrüsten zu wollen: Bis zu 200 Millionen Euro sollen bereitgestellt werden. PRO ASYL und der Paritätische Gesamtverband haben in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel appelliert, der Kooperation mit Libyen nicht zuzustimmen und so die Schließung einer weiteren Fluchtroute über das Mittelmeer zu verhindern. <<



# UNGARN: DEMONTAGE DES ASYLRECHTS

**D**ie rechtspopulistische Regierung in Budapest versucht mit allen Mitteln, schutzbedürftige Menschen davon abzuhalten, in Ungarn Asyl zu suchen. Ein 175 Kilometer langer Zaun verläuft entlang der südlichen Grenze Ungarns. Nur über die Transitzone Röszke und Tompa kann man legal von Serbien einreisen und ein Asylgesuch einreichen. Der Zugang zu den Transitzonen ist auf wenige Personen am Tag beschränkt. Rund 8.000 Personen harhten im Frühjahr 2017 unter teils katastrophalen Bedingungen auf serbischer Seite aus.

Allein in der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde 19.219 Schutzsuchenden der Zugang zu ungarischem Territorium an der ungarisch-serbischen Grenze verweigert. Diese völkerrechtswidrige Praxis der Zurückweisungen (Push-Backs) wurde im Frühjahr 2017 ausgeweitet: Am 7. März beschloss das ungarische Parlament, alle Schutzsuchenden in den Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze zu inhaftieren. Dies gilt für die gesamte Dauer des Asylverfahrens und auch für unbegleitete Minderjährige ab 14 Jahren. Selbst bereits im Land lebende Flüchtlinge sollen in Containercamps entlang der südlichen Grenze Ungarns verbracht und dort hinter Stacheldraht interniert werden. Generell finden Flüchtlinge in Ungarn kaum Schutz: Nur 425 Menschen erhielten 2016 einen Schutzstatus, obwohl mehr als 65 Prozent der Asylsuchenden aus von Krieg und Terror gezeichneten Ländern kamen.

Gemeinsam mit Partnern vor Ort dokumentiert PRO ASYL Menschenrechtsverletzungen in und an den Grenzen Ungarns. Im Juli 2016 veröffentlichten wir zusammen mit [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) die Broschüre »Gänzlich unerwünscht. Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn«. Bereits seit Dezember 2012 kooperieren der Förderverein und die Stiftung PRO ASYL mit dem ungarischen Helsinki-Komitee (HHC). Rechtsanwälte von HHC sind in Haftlagern und Unterkünften vor Ort, dokumentieren die Zustände und leisten Beistand und rechtliche Beratung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in mehreren Fällen, die vom HCC vertreten wurden, klargestellt, dass die Rückschiebung und Inhaftierung von Schutzsuchenden in Ungarn eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt: Ende März 2017 stoppte das Gericht die Verlegung von acht Jugendlichen und einer schwangeren Frau aus einem Kinderheim bei Budapest in die Lager. Trotz der eindeutigen Menschenrechtsverstöße konnte sich die deutsche Bundesregierung nicht zu einem generellen Abschiebungsstopp nach Ungarn entschließen. Stattdessen soll im Einzelfall sichergestellt werden, dass die Aufnahmebedingungen in Ungarn der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen. Wie genau das geschehen soll, ist unklar. PRO ASYL wird den Fortgang kritisch begleiten. <<

## BALKANROUTE/PUSH-BACKS: FLÜCHTLINGE KLAGEN VOR DEM EGMR

**M**auern und Zäune entlang der »Balkanroute« sollen Flüchtlinge abwehren. Gelingt es den Schutzsuchenden dennoch, eine Grenze zu überqueren, werden sie rechtswidrig und häufig mit Gewalt zurückgedrängt, ohne dass sie die Chance erhalten, ein Asylgesuch einzureichen. Diese Push-Backs sind völkerrechtswidrig und verstoßen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

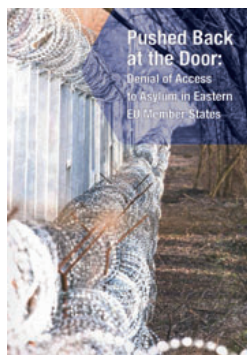
Acht Menschen aus Syrien, Irak und Afghanistan wehren sich jetzt gegen die Einschränkung ihrer Rechte auf dem Fluchtweg durch Europa: Anfang 2017 haben sie Mazedonien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verklagt. Das European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR) und PRO ASYL unterstützen die Individualbeschwerden. Ein Teil der für die Verfahren erforderlichen Finanzmittel wird von der Stiftung PRO ASYL beigesteuert. Die Verfahren sind ein wichtiger Schritt, um gegen Push-Backs in Europa und an den EU-Außengrenzen vorzugehen, das grundlegende »Recht auf Rechte« Geflüchteter einzufordern und Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

Die zwei Frauen und sechs Männer überquerten am 14. März 2016 nahe dem Lager Idomeni gemeinsam mit etwa 1.500 anderen Geflüchteten die griechisch-mazedonische Grenze. Das mazedonische Militär setzte sie fest und zwang sie zurück nach Griechenland – durch provisorische Löcher

im neu gebauten Grenzzaun. Die Beschwerdeführenden hatten keine Möglichkeit, einen Antrag auf Asyl zu stellen und auch keine Chance, Rechtsmittel gegen die Maßnahme einzulegen. Nach Artikel 4 des Vierten Zusatzprotokolls (Verbot der Kollektivausweisung) und Art. 13 (Recht auf effektive Rechtsmittel) der EMRK sind Rückschiebungen ohne jegliches individuelles Verfahren und ohne Rechtsschutzmöglichkeit nicht zulässig.

Die genaue Dokumentation dieser eklatanten Rechtsverstöße ist entscheidend für erfolgreiche Gerichtsverfahren. Im Januar 2017 veröffentlichten verschiedene zentral-europäische Organisationen, die im europäischen Flüchtlingsrat ECRE zusammengeschlossen sind, mit Unterstützung der Stiftung PRO ASYL den Bericht »Pushed Back at the Door«. Er belegt die steigende Anzahl völkerrechtswidriger Push-Backs an Europas Außengrenzen in Bulgarien,

Tschechien (Flughafen), Ungarn und Polen und analysiert besorgniserregende Tendenzen in der slowenischen Politik und Gesetzgebung. <<



Hier finden Sie den Bericht:  
<http://ShortURL.de/ZIEax>

## PROJEKTE DER STIFTUNG PRO ASYL

**Z**u den Zielen der Stiftung PRO ASYL gehören die langfristige Absicherung der Arbeit des Fördervereins und die Umsetzung wichtiger Kooperationsprojekte im In- und Ausland. Zuwendungen, die wir als Zustiftungen erhalten, werden – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – langfristig angelegt und bilden den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge. Dabei arbeitet die Stiftung inhaltlich eng mit dem Förderverein PRO ASYL zusammen.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe, Brot für die Welt, medico international und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Stiftung auch im Jahr 2016 verschiedene Recherche- und Unterstützungsprojekte finanziert. Darüber hinaus ist die Stiftung mit eigenen Monitoring- und Unterstützungsprojekten an den Brennpunkten der europäischen Abschottungspolitik vor Ort, fördert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zivilgesellschaftliches Engagement für Menschen- und Flüchtlingsrechte und setzt sich für Chancengleichheit von Flüchtlingen in Deutschland ein.

Um das seit zehn Jahren bestehende, gemeinsame Engagement in Griechenland zu verstetigen, hat PRO ASYL im Februar 2017 mit den langjährigen Projektpartner\*innen die griechische Non-Profit-Organisation »Refugee Support Aegean« (RSA) gegründet (siehe Seite 22).

Die Stiftung PRO ASYL stellt 2017 für das Projekt in Griechenland und in der Türkei in einem eigens eingerichteten Rechtshilfefonds rund 400.000 Euro zur Verfügung.

Auch das seit 2012 bestehende Kooperations- und Rechercheprojekt mit dem Hungarian Helsinki Committee (HCC) zum Asyl- und Aufnahmesystem in Ungarn wird fortgesetzt (siehe Seite 25).

Seit 2006 zeichnet die Stiftung PRO ASYL zudem Persönlichkeiten für ihr beispielhaftes, zivilgesellschaftliches Engagement für schutzbedürftige Menschen aus. Der Menschenrechtspreis der Stiftung wird jedes Jahr im September im Rahmen der Mitgliederversammlung des Fördervereins PRO ASYL in Frankfurt am Main vergeben.

Seit 2010 fördert die Stiftung die »START-Schülerstipendien« für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiografie, über die junge Flüchtlinge ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung bis zum Abitur erhalten. <<



© START-Stiftung

## MENSCHENRECHTSPREIS FÜR MUSSIE ZERAI

**V**or rund 200 Zuschauer\*innen verlieh die Stiftung PRO ASYL Mussie Zerai am 17. September 2016 ihren Menschenrechtspreis, die PRO ASYL-Hand. Der eritreische Priester und Flüchtlingshelfer lebt in Italien und kümmert sich seit Jahren um die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot. Während in Europa endlos darüber verhandelt wird, wie man die Anlandung von Flüchtlingsbooten aus dem Süden am effektivsten verhindern könnte, nimmt Father Zerai Notrufe von eben diesen Booten entgegen und veranlasst die Rettung der verzweifelten Passagiere.

»Ich möchte meine Stimme für die Menschen erheben, die keine Stimme haben«, sagte Mussie Zerai in seiner Dankesrede. Er warnte vor einer Zerstörung des europäischen Traums, eine Oase für Menschen-

rechte und soziale Gerechtigkeit zu sein. In seiner Dankesrede prangerte Zerai die gnadenlose Abschottungspolitik der Europäischen Union an. »Europa zahlt afrikanischen Despoten Geld, damit sie die dreckige Arbeit für die EU verrichten.« Der EU-Türkei-Deal diene als Vorbild für weitere Deals, unter anderem mit despotischen Regimes wie Sudan oder Eritrea. Die vielen Flüchtlinge, die bei den lebensgefährlichen Überfahrten im Mittelmeer regelmäßig zu Tode kommen, seien die »Frucht einer kranken Beziehung zwischen dem Norden und Süden der Welt«.

Zerais Engagement für Flüchtlinge geht über unmittelbare humanitäre Hilfe hinaus. »Jeder weitergeleitete Notruf, den er empfängt, jeder fehlgeschlagene Rettungsversuch, ist für ihn Anlass, öffentlich seine



Stimme zu erheben und Politikerinnen und Politiker in Europa an ihre Verpflichtung zum Flüchtlingsschutz zu erinnern«, betonte PRO ASYL-Vorsitzender Andreas Lipsch.

Auch Laudator und Journalist Maximilian Popp würdigte Zerais Engagement. Zera sei »ein Lebensretter, ein Vorkämpfer für Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit«, dessen Beispiel alle Bürger folgen sollten, »denen

etwas an einer offenen, solidarischen Gesellschaft liegt«, sagte Popp und rechnete zugleich mit der europäischen Flüchtlingspolitik ab: »Das Massensterben der Flüchtlinge an Europas Außengrenzen ist kein Unglück, sondern das direkte Ergebnis europäischer Politik. Das Grundgesetz und die europäische Grundrechtecharta versprechen Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung fliehen, Schutz. Doch die EU-Mitgliedsstaaten torpedieren dieses Recht seit Jahren.«

Der Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL ist mit 5.000 Euro dotiert – ein symbolischer Wert, der nicht annähernd der Bedeutung gerecht wird, die Mussie Zerais Engagement für Schutzsuchende hat. <<

**Die Verleihung des Menschenrechtspreises an Mussie Zeraï war der Höhepunkt der Mitgliederversammlung 2016.**





# LAUT WERDEN FÜR FLÜCHTLINGE

## GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

**F**ür die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen engagierten sich auch 2016 Hunderttausende. Gleichzeitig brannten wieder Flüchtlingsunterkünfte, Rassist\*innen bedrohten Menschen auf offener Straße. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die demokratischen Grundwerte werden seit einiger Zeit auf die Probe gestellt. Die Zahlen sind alarmierend: Im Jahr 2016 gab es 3.729 dokumentierte Fälle rassistisch motivierter Gewalt gegen Asylsuchende in Deutschland, im Schnitt also jeden Tag zehn Übergriffe. Hinzu kamen hunderte rechte Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen unverhohlen gegen Geflüchtete gehetzt wurde. Die von PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung gemeinsam erstellte Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle dokumentiert fortlaufend rassistische Übergriffe und Anschläge und ist ein Wasserstandsmelder für Hass und Gewalt im Land ([www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle)).

PRO ASYL hat 2016 mehrfach deutliche Zeichen gegen Fremdenhass, Gewalt und Ausgrenzung gesetzt. Im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus hat PRO ASYL gemeinsam mit Amnesty International und weiteren Organisationen im März 2016 zum Aktionstag gegen Rassismus und für ein weltoffenes, menschliches und vielfältiges Deutschland und Europa

aufgerufen: Am 19. März fanden bundesweit etwa 150 Aktionen statt. Das Aktionsplakat von PRO ASYL wurde innerhalb weniger Tage mehr als 5.000 Mal bestellt.

Anlässlich des Weltflüchtlingstags der Vereinten Nationen am 20. Juni rief PRO ASYL gemeinsam mit einem Bündnis aus 40 Organisationen zu Menschenketten in ganz Deutschland auf. Unter dem Motto »Hand in Hand gegen Rassismus – Für Menschenrechte und Vielfalt!« reichten sich Tausende Menschen am 18. und 19. Juni die Hände, zeigten unter anderem in Berlin, München, Leipzig und Hamburg ihre Soli-



© Paul Lovis, Wagner/Campact



© Paul Lovis, Wagner/Campact

darität mit Geflüchteten und setzten ein deutliches Zeichen gegen Fremdenhass und für Menschlichkeit, Vielfalt und Welt-offenheit.

Auch 2017 setzt sich PRO ASYL aktiv gegen die Verbreitung rassistischer Vorurteile ein. Im Mai 2017 erschien die dritte, überarbeitete Auflage der Broschüre »Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile«, die PRO ASYL gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung, der IG Metall und anderen herausgibt. Kurz und griffig werden gängige Vorurteile gegen Asylsuchende und Flüchtlinge widerlegt und wichtige Fakten und Argumente geliefert. Die DIN A6-Broschüre passt in jede Hosentasche und eignet sich perfekt zum Verteilen auf Veranstaltungen. Mit mehr als 53.000 bestellten Exemplaren war die Broschüre 2016 das am meisten nachgefragte Printprodukt im Webshop von PRO ASYL. <<

## PRO MENSCHENRECHTE. CONTRA VORURTEILE

3. überarb. Aufl., Mai 2017

DIN-A6-Broschüre: perfekt geeignet zum Verteilen auf Veranstaltungen!

**Herausgeber\*innen (u.a.): PRO ASYL, Amadeu Antonio Stiftung, IG Metall**



Erhältlich bei PRO ASYL  
(auch als PDF, 40 Seiten)

© Paul Lovis, Wagner/Campact



© Paul Lovis, Wagner/Campact



**Zu Tausenden zeigten die Menschen in vielen deutschen Großstädten Haltung und bildeten lange Menschenketten (hier Aufnahmen aus München).**

## FÜR VIELFALT, MENSCHENRECHTE UND INKLUSION

Jedes Jahr im September findet der bundesweite Tag des Flüchtlings als integraler Bestandteil der Interkulturellen Woche statt. Diese ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten,

Migrant\*innenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen.

Mehrere hunderttausend Menschen nahmen 2016 an den mehr als 5.000 Veranstaltungen der Interkulturellen Woche in über 500 Städten und Gemeinden teil. PRO ASYL ist Kooperationspartner der konzeptionellen Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche und setzt maßgeblich programmatische Akzente zum bundesweiten Tag des Flüchtlings.

Zum Tag des Flüchtlings entwirft PRO ASYL stets ein Plakatmotiv, das auch auf dem Titel des jährlich erscheinenden Hefts zum Tag des Flüchtlings abgebildet ist. Das Heft bietet einen Überblick über die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik und die Arbeit von PRO ASYL. Heft und Plakat werden zur Vorbereitung der Interkulturellen Woche an Mitglieder und Spender\*innen von PRO ASYL verschickt. Zusätzlich wurde das Jahresheft 2016 circa 5.000 Mal über den Online-Shop bestellt.



### MENSCHENRECHTE KENNEN KEINE GRENZEN

Plakat zum Tag des Flüchtlings am 30. September 2016

In rund 20 Beiträgen setzten sich die Autor\*innen unter dem Motto »Menschenrechte kennen keine Grenzen« mit vielfältigen Aspekten der aktuellen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation von Schutzsuchenden in Deutschland und Europa kritisch auseinander, lieferten Fakten, Zahlen und Einschätzungen. Im Fokus standen dabei die politischen Reaktionen auf den großen Flüchtlingszuzug



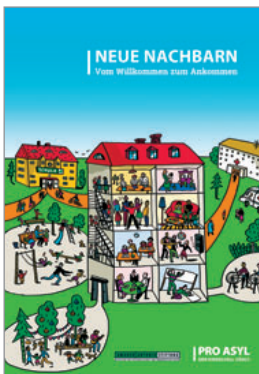
nach Europa in 2015 und das enorme Engagement zahlreicher Unterstützer\*innen.

Dass die Willkommenskultur trotz erheblichen politischen Drucks auch 2016 das Zusammenleben in vielen Kommunen prägte, zeigt das fortgesetzte Engagement der vielen ehrenamtlichen Flüchtlingsunterstützer\*innen. Nach wie vor setzen sich Hunderttausende für die solidarische Aufnahme von Flüchtlingen, für ein weltoffenes Deutschland und Europa und für die Wahrung der Flüchtlings- und Menschenrechte ein.

Damit aus Flüchtlingen langfristig Nachbarinnen und Nachbarn werden können, braucht es genau diese breite Mitwirkung, aber auch strukturelle Modernisierung und politische Standards. Gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung hat PRO ASYL im September 2016 die Broschüre »Neue Nachbarn – Vom Willkommen zum Ankommen«

in zweiter Auflage herausgebracht. Sie stellt fachliche Rahmenlinien und zahlreiche Beispiele kommunalen, ehrenamtlichen und professionellen Engagements vor – Bilder einer Gesellschaft, die Rassismus, Unbarmherzigkeit und Gewalt echte Inklusion entgegensetzt. Allein bis Jahresende 2016 wurde die Broschüre rund 6.000 Mal bestellt.

Angesichts des ungebrochenen Engagements für Flüchtlinge ist es erst recht unverständlich, dass Parteien und Politiker\*innen im Wahljahr 2017 verstärkt populistische Forderungen und Argumentationsmuster aufgreifen oder sich zu eigen machen, die politischen Hoffnungen der vielen Flüchtlingsunterstützer\*innen auf eine großzügige und menschenrechtsbasierte Flüchtlings- und Integrationspolitik aber immer wieder enttäuschen. <<



## **NEUE NACHBARN – VOM WILLKOMMEN ZUM ANKOMMEN**

2. Auflage, September 2016

Die DIN A4-Broschüre umfasst 40 Seiten und ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF).

**Herausgeber: PRO ASYL und  
Amadeu Antonio Stiftung**

## NEUAUFLAGE AUSSTELLUNG »ASYL IST MENSCHENRECHT«

**W**arum fliehen Menschen? Welchen Gefahren sind sie ausgesetzt? Welche Wege müssen sie beschreiten, welche Hindernisse überwinden? Wo und unter welchen Umständen finden sie Schutz? Antworten auf diese Fragen bietet die Ausstellung »ASYL IST MENSCHENRECHT«.

In Inhalt und Aufbereitung ist die Infochart-Ausstellung von PRO ASYL weitgehend konkurrenzlos. Auf käuflich zu erwerben- den, transportablen Einzelplakaten im DIN A1-Format präsentiert die Ausstellung grundlegende, grafisch aufwändig aufbe- reitete Informationen zum Asylrecht und zur Asylpraxis sowie starke Bilder und kon- krete Aussagen zum Leben und Überleben der Flüchtlinge.

Die Plakatausstellung schildert die Lage in Kriegs- und Krisengebieten sowie in den Nachbarregionen. Sie informiert über Fluchtursachen und Fluchtwege. Sie be- richtet über die Situation an den EU-Außen- grenzen sowie im Inneren Europas und Deutschlands. So soll ein wissensbasiertes Verständnis für Flüchtlinge und ihre Situa- tion vermittelt und das Bewusstsein über die Allgemeingültigkeit und die Unteilbar- keit von Menschenrechten gestärkt werden.

Aufgrund der rasanten flüchtlingspoliti- schen Entwicklungen in 2015 wurde die be- stehende Ausstellung komplett überarbei- tet und um 11 zusätzliche Plakate erweitert.

Die zweite Auflage der Ausstellung ist seit September 2016 bei PRO ASYL erhältlich. Zusammen stellen die 37 Einzeltafeln ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Flucht und Asyl dar. Zugleich ist jede Tafel eine in sich abgeschlossene Informa- tionseinheit, so dass die einzelnen Tafeln sich bei Bedarf auch frei kombinieren, von Zeit zu Zeit austauschen oder spezifische Informationsgruppen zusammenstellen lassen. Wem Raum und Möglichkeiten für eine großflächige Ausstellung fehlen, dem steht »Asyl ist Menschenrecht« zusätzlich als Broschüre im DIN A3-Format zur Ver- fügung – bestellbar auch als Klassensatz für Schulen. Unterstützt wird das Projekt von der IG Metall, dem DGB, Brot für die Welt, der Diakonie Hessen, der Evangeli- schen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Die Plakatausstellung eignet sich besonders für Schulen, Gemeinden und lokale Initiati- ven. Zahlreiche Vereine, Organisationen und Bildungseinrichtungen haben bereits die Möglichkeit genutzt, mit der Ausstellung in ihren Räumen über die Themen Flucht, Asyl und Menschenrechte zu informieren, aufzuklären und zur Diskussion anzuregen. Die Neuauflage wurde bis Ende Mai 2017 bereits rund 600 Mal bestellt. Die positive Resonanz wird auch in zahlreichen Einzel- zuschriften von Besucher\*innen und Nutzer\*innen der Ausstellung deutlich.



Foto: Reuters/Yannis Behrakis

Etliche Initiativen nehmen die Ausstellung zum Anlass, auch politisch ein klares Zeichen gegen Ausgrenzung und Fremdenhass zu setzen. So formulierte beispielsweise der Helferkreis Asyl Worms e.V. im Mai 2017 in einer Pressemitteilung, man wolle die Ausstellung auch zeigen, »um der zunehmenden rassistischen Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge und der steigenden Zahl von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte sachliche Argumente entgegen (...) und so ein deutliches Zeichen zu setzen.«



Weitere Informationen  
und Bestellung unter:  
**[www.proasyl.de/material](http://www.proasyl.de/material)**

## AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle des Fördervereins. Regelmäßig berichtet PRO ASYL im Internet, auf Twitter und Facebook sowie in einer Vielzahl von Broschüren, Flyern, Plakaten und Mailings über die wichtigsten Themen und Entwicklungen der deutschen und europäischen Asylpolitik, bezieht Stellung, ordnet ein, liefert Hintergrundinformationen und fordert zu Solidarität mit Geflüchteten auf.

Die Pressestelle beantwortet täglich eine Vielzahl von Medienanfragen und versorgt Medienschaffende zeitnah mit relevanten Informationen und Analysen. Referent\*innen von PRO ASYL sind als Interviewpartner\*innen gefragt und regelmäßig in den großen Leitmedien in Presse und Rundfunk vertreten. Auch international ist PRO ASYL als Stimme für Flüchtlinge präsent: Unter anderem berichteten 2016 die Washington Post, der Guardian, Aljazeera und die BBC über PRO ASYL.

Seit Ende März 2016 präsentiert sich PRO ASYL mit einer neuen Website. Aufbau und Design wurden überarbeitet und ein neues Redaktionssystem eingerichtet. Die Website erlaubt nun zeitgemäße redaktionelle Formate und bietet den Nutzer\*innen mehr Übersichtlichkeit und differenzierte Informationsangebote. Es finden sich Basisinformationen zu Grundlagen der Asylpolitik ebenso wie detaillierte Fachberichte. Ziel ist es, Aktiven und Interessierten, Fach-

publikum und Mitgliedern ein möglichst breites Angebot zu bieten. Mit dem Relaunch wurde die Website auch für die mobile Nutzung optimiert.

Im Schnitt werden pro Woche drei neue Beiträge auf der Homepage veröffentlicht. Die neue Website wird gut angenommen: Durchschnittlich rufen 3.100 Nutzer\*innen täglich Informationen über das Portal ab, davon etwa 40 Prozent von einem mobilen Endgerät aus. Am stärksten nachgefragt sind der Themenbereich »Fakten, Zahlen, Argumente« sowie im Berichtszeitraum Informationen zu Afghanistan und aktuellen Gesetzesänderungen.

Auch im Social-Media-Bereich ist PRO ASYL gut aufgestellt. Dass wir dabei den Nerv unserer Zielgruppen treffen, zeigen die kontinuierlich steigenden Followerzahlen: Auf Facebook erreichen wir mittlerweile rund 197.000 Menschen (Stand Mai 2017), Anfang 2016 waren es 165.000. Bei Twitter folgen uns knapp 25.000 Personen, gegenüber rund 15.000 im Januar 2016. <<



## KUNST- UND KULTURSCHAFFENDE FÜR FLÜCHTLINGE

**P**RO ASYL freute sich 2016 sehr über eine weiter wachsende Unterstützung von Musik-, Kunst- und Kulturschaffenden. Zahlreiche Benefizkonzerte und Theatervorführungen wurden veranstaltet, Lesungen abgehalten, Erlöse aus Soli-Songs, Soli-CDs, Soli-Aufklebern oder dem Verkauf von Kleidung, Stoffbeuteln oder anderem gespendet und vieles mehr. All das wurde immer wieder verbunden mit klaren Stellungnahmen für die Rechte von Schutzsuchenden. Insgesamt kamen so mehr als 183.000 Euro zusammen. Wir bedanken uns bei allen, die sich 2016 für Flüchtlinge stark gemacht haben, insbesondere bei folgenden Gruppen, Veranstaltern und Einzelpersonen:



© PRO ASYL/Philip Eichler

Adam Angst · Aktion Arschloch · ALKO SBK – Rock am Dick · Antilopen Gang · Antime Records · ARSEN · ARTvergnügen · AUF BEWÄHRUNG · B58 - Benefizkonzert · Bündnis gegen rechts Braunschweig · Beatsteaks · BEHUMAN · Brahms-Sextett Hannover · Broilers · Culcha Candela · Deichkind · Der dicke Polizist · Deutscher Basketball Bund · Die Ärzte · Die Toten Hosen · Donots · Fabian Navarro · Feine Sahne Fischfilet · Fettes Brot · Flo Mega · Frittenbude · Gamers4Refugees · Grace Helly Graphics · Grand Hotel van Cleef · Green Market Berlin · Hamburger Küchensessions · Hardcore against Racism · Hundreds · Irie Révoltés · Jan Delay · Jennifer Rostock · Jungbluth · Jupiter Jones · Kammerchor Schloß Ricklingen – Canto Vivo, Berenbostel Chor ad libitum, Swinging Church · Kampf der Künste · Kettcar · KMPFSPRT · Let's keep Hardcore positive! · Lido Berlin · Love A · Madsen · Marco von Damghan · Marteria · Matrix · Oetinger Villa – Darmstadt · Pantéon Rococó · Pascow · Pretty in Noise · Radio Havana · Róka - fair clothing · Schaubühne Berlin – Streitraum – Carolin Emke · Schlagsaite · Sebastian 23 · Sookee · Sportfreunde Stiller · The Prosecution · Thees Uhlmann · Tocotronic · Tonbandgerät · Tramprennen · Turbostaat · Uncle M · Unter Schafen Records · Verlorene Jungs · Warwick GmbH · Woche der offenen Backstuben – Berlin · ZSK

# FINANZEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

## GREMIEN UND MITGLIEDER-ENTWICKLUNG

### Vorstand des Fördervereins

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten im gesamten Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)  
 Andreas Schwantner (Schatzmeister)  
 Sigrid Ebritsch  
 Hubert Heinhold

Der Vorstand des Fördervereins nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil. Die Mitglieder des Vorstands des Fördervereins berufen auch den Vorstand und die Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung PRO ASYL.

### Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunktsetzungen und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie

werden von der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die jährlich stattfindende Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Dem ehrenamtlichen Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)  
 Hubert Heinhold (stellv. Vorsitzender)  
 Andreas Schwantner (Schatzmeister)  
 Nevroz Duman  
 Volker Maria Hügel  
 Angelika von Loeper  
 Katharina Vogt

### Geschäftsstelle des Fördervereins

Die Geschäftsstelle von PRO ASYL setzt die Aktivitäten und Initiativen der Organisation um. Die Beratung von Flüchtlingen und deren Angehörigen, der Einsatz auf politischer Ebene und in Gremien, Pressearbeit, nationale und internationale asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, die europaweite Vernetzung, Kooperationen, nationale und internationale Projektplanung und -koordination, Website- und Social-Media-

Redaktion, politische Kampagnenarbeit, die Betreuung und Gewinnung von Unterstützenden, Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern – all dies wird in der Frankfurter PRO ASYL-Geschäftsstelle realisiert.

## **Mitgliederentwicklung des Fördervereins**

Auch im Jahr 2016 waren die Themen Flucht und Asyl öffentlich und medial sehr präsent. In krasser Diskrepanz zu den erschütternden Bildern und Berichten über Kriege und Menschenrechtsverletzungen in Syrien, Eritrea, Afghanistan und weiteren Herkunftsländern von Flüchtlingen stand die beispiellose, weitere Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts in Deutschland. Auch wenn die Mitgliederzahlen inzwischen nicht mehr so rasant steigen wie 2015, registrieren wir angesichts der sich verschärfenden politischen Debatte erneut ein gestiegenes Interesse an unserer Arbeit. Dieses spiegelt sich auch in weiter steigenden Mitgliederzahlen wider.

Am 31. Dezember 2016 waren 23.072 Personen Mitglieder des Fördervereins PRO ASYL. 1.780 Menschen kamen im Laufe des Jahres 2016 neu hinzu, 346 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen durch Todesfälle oder Herausnahme längerer Zeit nicht zahlender Mitglieder ergibt sich unter dem Strich ein Zuwachs von 1.263 Mitgliedern.

## **Stiftung PRO ASYL**

Zu den Zielen der Stiftung PRO ASYL gehören die langfristige Absicherung der Arbeit des Fördervereins und die Umsetzung wichtiger Kooperationsprojekte im In- und Ausland. Sie gibt Stifterinnen und Stiftern die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Zuwendungen, die wir als Zustiftungen erhalten, werden – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – langfristig angelegt und bilden den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge. Dabei arbeitet die Stiftung inhaltlich eng mit dem Förderverein PRO ASYL zusammen.

Den Vorstand der Stiftung PRO ASYL bilden Günter Burkhardt, Leiter der Geschäftsstelle von PRO ASYL, und Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin in der Geschäftsstelle.

Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)  
Sigrid Ebritsch (bis Oktober 2016)  
Margit Gottstein (seit Oktober 2016)  
Hubert Heinhold  
Andreas Schwanter



# BILANZ

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2016 BIS ZUM 31.12.2016

| <b>AKTIVA</b>                                                                                                                                       | Geschäftsjahr<br>Alle Angaben in EUR | Vorjahr             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                            |                                      |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                                |                                      |                     |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 55.747,00                            | 3,00                |
| 2. geleistete Anzahlungen (Entgeltlich<br>erworbene Software)                                                                                       | 39.988,06                            | 11.995,20           |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                     |                                      |                     |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                  | 73.924,00                            | 24.101,00           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                                            |                                      |                     |
| I. Vorräte                                                                                                                                          |                                      |                     |
| fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                                       | 97.310,00                            | 29.099,00           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                   |                                      |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                       | 8.286,39                             | 7.554,33            |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                    | 143.338,06                           | 105.777,19          |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei<br>Kreditinstituten und Schecks                                                                | 5.907.669,74                         | 5.914.436,78        |
| <b>C. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                                 | 4.633,38                             | 3.297,29            |
|                                                                                                                                                     | <u>6.330.896,63</u>                  | <u>6.096.263,79</u> |
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                                                      |                                      |                     |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                                                                              |                                      |                     |
| Vereinsvermögen                                                                                                                                     | 826.471,54                           | 699.581,99          |
| <b>B. RÜCKLAGEN § 62 AO</b>                                                                                                                         | 4.845.740,53                         | 4.449.614,00        |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                                                                            |                                      |                     |
| sonstige Rückstellungen                                                                                                                             | 85.203,68                            | 67.626,92           |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                                                                         |                                      |                     |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                 | 0,00                                 | 0,00                |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                       | 573.480,88                           | 879.440,88          |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>EUR 573.480,88 (EUR 879.440,88)                                                                 |                                      |                     |
|                                                                                                                                                     | <u>6.330.896,63</u>                  | <u>6.096.263,79</u> |

## Erläuterung Bilanz

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

### AKTIVA

**Anlagevermögen** | Die Zugänge innerhalb immaterieller Vermögensgegenstände umfassen die Aufwendungen für den Homepage-Relaunch von PRO ASYL sowie die entgeltlich erworbene Spendenverwaltungs- und Buchhaltungssoftware im Rahmen des notwendigen Restrukturierungsprozesses des Vereins. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen im Anlagevermögen aktiviert (96 TEUR). Die Zugänge im Sachanlagevermögen (74 TEUR) sind auf den Ersatz und die Erweiterung von Hardware sowie der technischen Geschäftsausstattung zurückzuführen.

**Vorräte** | Die Vorräte (97 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln sowie der Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht«. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 2016 152 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (8,2 TEUR). Ferner bestehen sonstige Forderungen aus Ansprüchen aus Umlagererstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen (8,8 TEUR), welche erst 2017 erstattet werden sowie Forderungen aus Zuschüssen (32,5 TEUR) und weiteren Forderungen (3,3 TEUR). Die Umsatzsteuerforderungen (9,3 TEUR) setzten sich aus der Veranlagung für 2015 und 2016 zusammen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen sind diejenigen Spenden zu berücksichtigen, die bereits im Kalenderjahr 2016 bei unseren Spender\*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2017 erfolgt ist.

**Rechnungsabgrenzungsposten** | Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten

bereits 2016 getätigte Ausgaben/Vorauszahlungen, welche jedoch als Aufwand der kommenden Rechnungsperiode (Geschäftsjahr) zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Versicherungen und Zeitungsbezüge (4,6 TEUR).

### PASSIVA

#### Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß

**§ 62 AO** | Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 826 TEUR. Das positive Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und betragen zum 31.12.2016 4,85 Mio. EUR. Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet (1,9 Mio. EUR) sowie für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsräte (rund 1 Mio. EUR), für den Rechtshilfefonds sowie für das Griechenland-Türkei Projekt der Stiftung PRO ASYL (400 TEUR) gebildet.

**Rückstellungen** | Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Dies betrifft Zahlungen für die Berufsgenossenschaft (2,6 TEUR), Wirtschaftsprüfung (13 TEUR), Künstlersozialkasse (8 TEUR) sowie Rechtshilfe (8,7 TEUR) und Personalaufwand (53 TEUR).

**Verbindlichkeiten** | Die Verbindlichkeiten (573 TEUR) sind die zum Bilanzstichtag noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen. Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich auf rund 373 TEUR und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten aus durchgeführten Projekten betragen zum Bilanzstichtag rund 64 TEUR und sind im Folgejahr vollständig ausgeglichen. Die Rechts- und Beratungshilfearaufwendungen in Höhe von 136 TEUR fließen erst im Folgejahr ab.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2016 BIS ZUM 31.12.2016

| Bezeichnung                                                      | 2016 (in EUR)        | 2015 (in EUR)        |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>SPENDEN UND ZUWENDUNGEN</b>                                   |                      |                      |
| Mitgliedsbeiträge                                                | 1.834.412,64         | 1.602.766,32         |
| Spenden                                                          | 2.753.251,68         | 3.193.661,40         |
| Zuschüsse                                                        | 35.500,00            | 14.172,71            |
| Einnahmen Förderung EU-Fonds                                     | 0,00                 | 38.714,67            |
| Bußgelder                                                        | 296.741,00           | 427.495,24           |
| Erbschaften                                                      | 19.762,11            | 0,00                 |
|                                                                  | <b>4.939.667,43</b>  | <b>5.276.810,34</b>  |
| <b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>                                          |                      |                      |
| Raumkostenerstattung ÖVA                                         | 6.561,06             | 7.753,98             |
| Telefonerstattungen                                              | 550,00               | 650,00               |
| sonstige Erträge (Umlageerstattung)                              | 64.510,92            | 42.401,40            |
|                                                                  | <b>71.621,98</b>     | <b>50.805,38</b>     |
| <b>ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT</b>                                |                      |                      |
| Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb                         | 76.734,50            | 89.243,25            |
| Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb            | 24.842,08            | 45.702,34            |
|                                                                  | <b>101.576,58</b>    | <b>134.945,59</b>    |
| <b>AUFWENDUNGEN INFORMATIONS-<br/>MATERIAL &amp; MERCHANDISE</b> |                      |                      |
| Aufwendungen Informationsmaterial Zweckbetrieb                   | - 203.483,21         | - 65.893,53          |
| Aufwendungen Merchandise wirtsch. Geschäftsbetrieb               | - 25.139,08          | - 27.569,79          |
| Bestandsveränderung Zweckbetrieb                                 | 21.778,00            | 8.162,03             |
| Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb                    | 21.110,00            | 1.501,50             |
| Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit                        | 25.323,00            |                      |
|                                                                  | <b>- 160.411,29</b>  | <b>- 83.799,79</b>   |
| <b>AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT</b>                           |                      |                      |
| Öffentlichkeitsarbeit                                            | -685.060,85          | -720.407,51          |
| Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen                 | -436.188,80          | -212.849,10          |
| Unterstützung Landesflüchtlingsräte                              | -816.150,34          | -616.000,00          |
| Eigene EU-Projekte                                               | -12.000,00           | -14.296,00           |
| EFF Projekt (EU-Fonds)                                           | 0,00                 | -135,91              |
| Förderung Projekte und Veranstaltungen                           | -93.520,09           | -94.252,26           |
| Sonderprojekte und Kooperationen                                 | -63.200,00           | -3.000,00            |
| Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen                       | -28.230,00           | -26.730,00           |
| Zuschuss ARGE PRO ASYL                                           | -16.000,00           | -16.000,00           |
| Zuschuss Stiftung PRO ASYL                                       | -200.000,00          | -134.800,00          |
|                                                                  | <b>-2.350.350,08</b> | <b>-1.838.470,78</b> |

| Bezeichnung                                                                      | 2016 (in EUR)        | 2015 (in EUR)        |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>PERSONALAUFWAND</b>                                                           |                      |                      |
| Gehälter                                                                         | -1.293.677,47        | -1.114.825,70        |
| Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung         | -333.284,07          | -285.372,51          |
|                                                                                  | <b>-1.626.961,54</b> | <b>-1.400.198,21</b> |
| <b>ABSCHREIBUNGEN</b>                                                            |                      |                      |
| <b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> |                      |                      |
| Abschreibung immaterielle VermG                                                  | -15.585,39           |                      |
| Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.                                             | -13.792,26           | -8.067,39            |
| Abschreibungen GWG                                                               | -9.015,11            | -11.444,71           |
|                                                                                  | <b>-38.392,76</b>    | <b>-19.512,10</b>    |
| <b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>                                                     |                      |                      |
| Reisekosten                                                                      | -26.100,73           | -22.831,39           |
| Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen                                           | -19.613,83           | -12.197,10           |
| Porto                                                                            | -15.389,29           | -9.841,00            |
| Telefon, Internet, EDV, Online                                                   | -82.105,24           | -60.215,07           |
| Kosten Geschäftsstelle (Miete, Nebenkosten, Wartungen)                           | -181.326,03          | -132.767,43          |
| Allgemeine Verwaltungskosten                                                     | -85.581,79           | -70.034,70           |
|                                                                                  | <b>-410.116,91</b>   | <b>-307.886,69</b>   |
| <b>ZINSERTRÄGE</b>                                                               | <b>10.390,51</b>     | <b>13.907,02</b>     |
| Periodenfremde Aufwendungen                                                      | <b>-14.003,84</b>    |                      |
| Abgänge Sachanlagen Restbuchwert                                                 | <b>-3,00</b>         | <b>-7,00</b>         |
| Abgänge immaterielle VermögensG                                                  | <b>-1,00</b>         |                      |
| <b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>                                                          | <b>523.016,08</b>    | <b>1.826.593,76</b>  |

## Erläuterung GUV

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

### ERTRÄGE

**Spenden und Zuwendungen** | Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich zu rund 90 % aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2016 auf 5,1 Mio. EUR. Auf Spenden und Zuwendungen entfallen dabei 4,94 Mio. EUR (Vorjahr 5,28 Mio. EUR). Der Spendenanteil betrug 54 % mit 2,75 Mio. EUR (Vorjahr 58 % mit 3,19 Mio. EUR) und der Anteil an Mitgliedsbeiträgen 36 % mit 1,83 Mio. EUR (Vorjahr 1,60 Mio. EUR mit 29 %). Die Spendenbereitschaft verringerte sich 2016 – mutmaßlich aufgrund der sich massiv verschlechterten Stimmung gegenüber Flüchtlingen und Migrant\*innen – um 14 %, während die Summe an Mitgliedschaftsbeiträgen um 14 % gestiegen ist. Die übrigen Zuwendungen werden aus Bußgeldern, Erbschaften und Zuschüssen generiert (352 TEUR).

**Sonstige Erträge** | Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (72 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung durch die Krankenkassen (64 TEUR) zurückzuführen.

**Erträge Informationsmaterialien und Merchandise** | 2016 verringerte sich wieder die Nachfrage nach Informationsmaterialien. Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien verringerten sich um 25 % von 135 TEUR auf 102 TEUR.

### AUFWENDUNGEN

**Inhaltliche Arbeit** | 2016 betrug der Gesamtaufwand 4,6 Mio. EUR. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (685 TEUR), für die Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (436 TEUR), für die Unterstützung Landesflüchtlingsräte (816 TEUR) sowie für Projektförderungen und Kooperationen (169 TEUR) als auch weitergeleitete Mittel an die Stiftung (200 TEUR) und an die BAG PRO ASYL (16 TEUR) stellen 52 % der gesamten Aufwendungen für die inhaltliche Arbeit dar.

**Personalaufwand und sonstige Aufwendungen** | Personalaufwand (1,6 Mio. EUR) und Betriebskosten (263 TEUR) entsprechen rund 40 % des Gesamtaufwands (4,6 Mio. EUR). Allgemeine Verwaltungskosten wie Versicherung, Steuerberatung und Nebenkosten des Geldverkehrs stellen einen Anteil in Höhe von rund 10 % (85 TEUR) dar. Über zwei Drittel des Personalaufwandes sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen können direkt der inhaltlichen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden.

**Periodenfremde Aufwendungen** | Die periodenfremden Aufwendungen (14 TEUR) beinhalten Nachzahlungen im Bereich Nebenkosten (7,9 TEUR), nachträgliche Abgaben für die Künstler-sozialkasse (3,7 TEUR) sowie Mehrkosten für die Jahresabschlussarbeiten (2,3 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: [schatzmeister@proasyl.de](mailto:schatzmeister@proasyl.de)

# VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2016 BIS ZUM 31.12.2016

## A. VEREINSVERMÖGEN

|                               |                  |              |              |
|-------------------------------|------------------|--------------|--------------|
|                               |                  | 31.12.16     | 826.471,54 € |
|                               |                  | Vorjahr      | 699.581,99 € |
| Vereinsvermögen am 01.01.2016 | 699.581,99 €     |              |              |
| Jahresergebnis 2016           | 523.016,08 €     |              |              |
| Verbrauch Rücklagen           | 3.754.873,47 €   |              |              |
| Verwendung Freie Rücklagen    | 0,00 €           |              |              |
| Zuführung Rücklagen           | - 4.151.000,00 € |              |              |
| Vereinsvermögen am 31.12.2016 |                  | 826.471,54 € |              |

## RÜCKLAGEN

|  |  |          |                |
|--|--|----------|----------------|
|  |  | 31.12.16 | 4.845.740,53 € |
|  |  | Vorjahr  | 4.449.614,00 € |

| Bezeichnung | Wert<br>01.01.16<br>EUR | Verbr./Auflösung<br>2016<br>EUR | Zuführung<br>2016<br>EUR | Wert<br>31.12.16<br>EUR |
|-------------|-------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|-------------|-------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------|

### Betriebsmittlrücklagen

|                |              |                  |              |              |
|----------------|--------------|------------------|--------------|--------------|
| Personalkosten | 1.400.000,00 | 1.400.000,00 (V) | 1.800.000,00 | 1.800.000,00 |
| Raumkosten     | 150.000,00   | 150.000,00 (V)   | 150.000,00   | 150.000,00   |

### Projektrücklagen

|                                       |            |                  |            |            |
|---------------------------------------|------------|------------------|------------|------------|
| Strukturfonds                         | 326.000,00 | 161.259,47 (V)   | 0,00       | 164.740,53 |
| landesweite Flüchtlingsräte Jahr 1    | 800.000,00 | 800.000,00 (V/A) | 400.000,00 | 400.000,00 |
| landesweite Flüchtlingsräte Jahr 2    | 400.000,00 | 400.000,00 (A)   | 400.000,00 | 400.000,00 |
| Gem. Fonds mit Landesflüchtlingsräten | 28.614,00  | 28.614,00 (A)    | 41.000,00  | 41.000,00  |
| Treffen Landesflüchtlingsräte         | 5.000,00   | 5.000,00 (V)     | 0,00       | 0,00       |
| Rechtshilfefonds                      | 400.000,00 | 400.000,00 (V)   | 400.000,00 | 400.000,00 |
| Homepage/Presse/IT                    | 60.000,00  | 60.000,00 (V/A)  | 15.000,00  | 15.000,00  |
| Projekt Griechenland/Türkei           | 200.000,00 | 200.000,00 (V)   | 400.000,00 | 400.000,00 |
| Datenbankumstellung                   | 50.000,00  | 50.000,00 (V)    | 50.000,00  | 50.000,00  |
| Umzug/Technik                         | 100.000,00 | 100.000,00 (V)   | 0,00       | 0,00       |

### Freie Rücklage

|                           |              |              |              |              |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 530.000,00   | 0,00         | 495.000,00   | 1.025.000,00 |
|                           | 4.449.614,00 | 3.754.873,47 | 4.151.000,00 | 4.845.740,53 |

# BILANZ

DER STIFTUNG PRO ASYL VOM 1.1.2016 BIS ZUM 31.12.2016

|                                                                                                                                     | Alle Angaben in EUR |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                                                                     | Geschäftsjahr       | Vorjahr             |
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                                       |                     |                     |
| A. ANLAGEVERMÖGEN                                                                                                                   |                     |                     |
| I. Sachanlagen                                                                                                                      |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                                                                                           | 502.116,25          | 502.116,25          |
| II. Finanzanlagen                                                                                                                   |                     |                     |
| 1. sonstige Ausleihungen                                                                                                            | 231.637,61          | 280.923,86          |
| B. UMLAUFVERMÖGEN                                                                                                                   |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                    |                     |                     |
| 1. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                    | 305.071,10          | 696.701,98          |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks<br>(davon Grundstücksvermögen 1.282.528,80 EUR) | 1.768.155,75        | 952.797,44          |
|                                                                                                                                     | <u>2.806.980,71</u> | <u>2.432.539,53</u> |
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                                      |                     |                     |
| A. EIGENKAPITAL                                                                                                                     |                     |                     |
| I. Stiftungskapital                                                                                                                 | 2.073.377,17        | 1.659.297,17        |
| II. Umschichtungsergebnisse                                                                                                         | -8.417,40           | -8.417,40           |
| III. Mittelvortrag                                                                                                                  | 220,65              | 72.102,61           |
| B. RÜCKLAGEN § 62 AO                                                                                                                |                     |                     |
| 1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO                                                                                             | 644.000,00          | 668.000,00          |
| 2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO                                                                                        | 0,00                | 36.000,00           |
| C. RÜCKSTELLUNGEN                                                                                                                   |                     |                     |
| sonstige Rückstellungen                                                                                                             | 10.390,00           | 3.500,00            |
| D. VERBINDLICHKEITEN                                                                                                                |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten für Projekte                                                                                                   | 86.212,09           | 2.000,00            |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                       | 1.196,20            | 57,15               |
|                                                                                                                                     | <u>2.806.978,71</u> | <u>2.432.539,53</u> |



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

DER STIFTUNG PRO ASYL VOM 1.1.2016 BIS ZUM 31.12.2016

| Bezeichnung                                | 2016 (in EUR)      | 2015 (in EUR)      |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>SPENDEN UND ZUWENDUNGEN</b>             |                    |                    |
| Spenden                                    | 21.891,00          | 672.757,33         |
| Zuschüsse                                  | 248.098,02         | 159.541,08         |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen       | 608,30             | 0,00               |
| Zinserträge                                | 3.785,55           | 5.175,63           |
|                                            | <b>274.382,87</b>  | <b>837.474,04</b>  |
| <b>AUFWENDUNGEN</b>                        |                    |                    |
| Projektkosten                              | -388.893,53        | -188.578,56        |
| Kosten für den Stiftungspreis              | -8.586,00          | -7.358,49          |
| Öffentlichkeitsarbeit                      | -535,50            | -6.318,56          |
| Reisekosten                                | -1.275,59          | -1.196,62          |
| Periodenfremde Aufwendungen                | -1.606,50          | 0,00               |
| Abschluss- und Prüfungskosten              | -4.700,00          | -4.213,28          |
| Sonstige Verwaltungskosten                 | -665,71            | -942,54            |
|                                            | <b>-406.262,83</b> | <b>-208.608,05</b> |
| <b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>                    | <b>-131.879,96</b> | <b>628.865,99</b>  |
| Mittelvortrag aus dem Vorjahr              | 72.102,61          | 30.236,62          |
| Jahresfehlbetrag/ -überschuss              | -131.879,96        | 628.865,99         |
| Entnahme aus freier Rücklage               | 36.000,00          | 0,00               |
| Entnahme aus Ergebnismrücklagen            | 381.847,22         | 81.000,00          |
| Auflösung von Ergebnismrücklagen           | 13.878,50          | 0,00               |
| Einstellung in sonstige Ergebnismrücklagen | -371.725,72        | -668.000,00        |
| <b>MITTELVORTRAG</b>                       | <b>222,65</b>      | <b>72.102,61</b>   |

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

**Förderverein PRO ASYL e.V.**  
**Postfach 160624**  
**60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069 / 24 23 14 0**  
**Fax: 069 / 24 23 14 72**

**Spendenkonto bei der**  
**Bank für Sozialwirtschaft Köln**  
**IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00**  
**BIC BFSWDE33XXX**

**[proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)**

**[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)**



**[facebook.com/proasyl](https://facebook.com/proasyl)**



**[twitter.com/proasyl](https://twitter.com/proasyl)**

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**